

Zeitschrift: Fachzeitschrift Heim
Herausgeber: Heimverband Schweiz
Band: 72 (2001)
Heft: 5

Rubrik: In eigener Sache : Generalversammlungen : Delegiertenversammlung : Weiterentwicklung BESA

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hauptversammlung der Sektion Bern

ABSCHIEDE UND NEUERUNGEN

Von Eva Johner Bärtschi

15. März 2001: Hauptversammlung der Sektion Bern des Heimverbandes Schweiz im Restaurant Löwen in Münsingen. Bei Beginn haben am Vorstandstisch der bernische Regierungsrat Samuel Bhend, die Herren Marti, Gerber, Schätti, Guillaume und Frau Gfeller Platz genommen, allesamt MitarbeiterInnen der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF).

Aber keine Bange! Es ist nicht so, dass hier eine «unfreundliche Übernahme» oder eine Fusion stattgefunden hätte. Des Rätsels Lösung ist darin zu suchen, dass Regierungsrat Bhend am selben Nachmittag einen weiteren Termin wahrzunehmen hat und das traditionelle Referat infolgedessen vor – und nicht wie üblich nach – dem statutarischen Teil der Hauptversammlung gehalten wird. In seiner Rede orientiert *Samuel Bhend* die rund 90 anwesenden Zuhörer und Zuhörerinnen über den Stand der Reorganisation und anderer Projekte in der GEF.

Reorganisationen und Reformen

Neu seien, so Bhend, verschiedene Ämter geschaffen worden – zu nennen beispielsweise Spitalamt, Sozialamt, Alters- und Behindertenamt (ALBA) –, die für sämtliche Unterbereiche wie Planung, Bau, Finanzierung, Aufsicht, Beratung usw. zuständig seien.

Dies habe den Vorteil, dass sich der einzelne «Kunde» an eine einzige Stelle wenden müsse, wenn er ein Anliegen habe.

Ein weiteres Reformprojekt ist das neue Finanzierungsmodell: weg von der Defizitdeckung, hin zu leistungs- und wirkungsorientierter Abgeltung. Nicht zuletzt dank der Mitarbeit der Heime und Institutionen in Pilotprojekten und bei Datenerhebungen sei die Einführung des neuen Finanzierungsmodells, so Bhend, in der GEF weit fortgeschritten.

Ausführlich kam Bhend auf die Stellungnahme der Regierung bezüglich der Motion Frey zu sprechen, die im April im Grossen Rat des Kantons Bern verhandelt werden wird. Die Regierung beantragt, die verlangte Verschiebung des Sonderschulbereichs von der GEF zur Erziehungsdirektion abzulehnen. Es gelte, so Bhend, das breite, gut gefächerte Netz, das sich zwischen GEF und Heim-

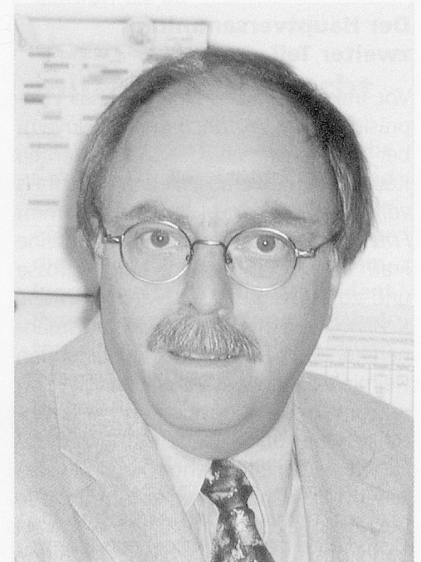
landschaft entwickelt habe, nicht aufs Spiel zu setzen; zudem sei der Schulbildungsanteil bei vielen Institutionen, die es ja als Ganzes treffen würde, oft klein. «Integration hängt nicht von der Direktion ab», meinte Bhend, und die Befürchtung, dass sich hinter der Motion eine Sparübung verstecke, sei nicht von der Hand zu weisen: Die Motion des Grossrates Frey stamme aus den gleichen Kreisen wie die ominösen Sparvorschläge der Verfasser der «Visionen im Behindertenbereich».

Samuel Bhend sprach auch die verschiedenen Vorfälle «schwarzer Pädagogik» an, die in der letzten Zeit Institutionen in Presseschlagzeilen gebracht hätten. Wichtig sei es, diese ernst zu nehmen, anzusprechen und aus den Fehlern zu lernen. In Bezug auf das neue Arbeitsgesetz empfahl Bhend zu warten: noch sei unklar, inwiefern die neuen Vorschriften auf den Heimbereich angewendet würden.

Die abschliessende Fragerunde wurde rege benutzt – Informationen, so direkt aus erster Hand, sind ja sonst eher schwierig zu erhalten! Dabei ermunterte Bhend die Heimleiterinnen und Heimleiter, auch durch Lobbying bei bekannten Grossräten und Grossrätinnen Einfluss auf politische Entscheidungen zu nehmen.

Der Hauptversammlung erster Teil

15.00 Uhr. Kurze Pause. Regierungsrat Bhend und seine Begleitschaft haben sich verabschiedet. Die Hauptversammlung des Heimverbandes Sektion Bern kann beginnen. *Urs Wüthrich*, Vizepräsident, begrüsst die Teilnehmenden und serviert das «Menü» des Vorstandes. Wahl der StimmenzählerInnen, Genehmigung des letztjährigen Protokolls, Jahresberichte des Vizepräsidenten und der Fachkommissionsmitglieder: Ein



Der «Neue»: Peter Rosatti übernimmt die Leitung der Sektion Bern.

Foto zVg

Gang auf den anderen folgt in reibungslosem Ablauf. Zu erwähnen ist in personeller Hinsicht der Weggang von Präsident und Geschäftsstellenmitarbeiter *Kurt Marti*; neu gewählt wurde im letzten Herbst für die Arbeit auf der Geschäftsstelle *Walter Stotz*.

Wie Geschäftsstellenleiter *Christian Bärtschi* berichtet, ist die Sektion Bern im vergangenen Jahr erneut gewachsen, insbesondere im Bereich Heimmitglieder, dort sind acht Neueintritte, aber kein einziger Austritt zu verzeichnen.

Als weiteres Traktandum steht die Erhöhung der Anstellungsprozente auf der Geschäftsstelle zur Debatte. Da es vom finanziellen Gesichtspunkt her keine Einwände gibt und die Geschäftsstelle durch den starken Zuwachs der Mitglieder (und der Aufgaben) die Grenze der Belastbarkeit erreicht hat, passiert die zehnpromtente Erhöhung einstimmig.

Etwas mehr zu reden gibt das vorgelegte Entschädigungs- und Spesenreglement des Vorstandes. Vorgeschlagen hat dieser eine Funktionsentschädigung für den neu zu wählenden Präsidenten von 10 000 Franken pro Jahr; ebenso eine Spesenentschädigung von 300 Franken pro Vorstandsmitglied und Jahr. Während das «Präsidentenonorar» von der einen Seite her als überzogen empfunden wird, kritisieren andere die

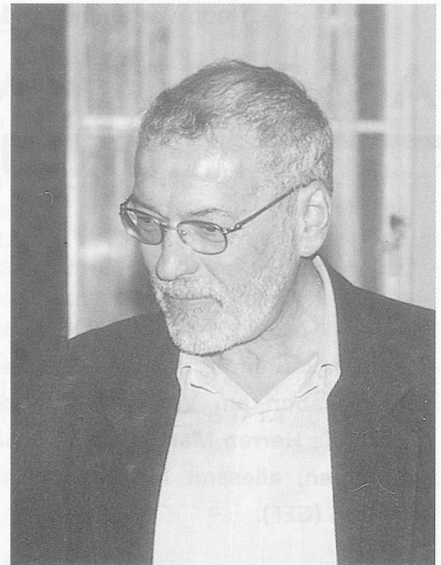
magere Spesenabgeltung der Vorstandsmitglieder und beantragen eine Erhöhung auf 600 Franken pro Mitglied und Jahr. Bei der Schlussabstimmung zeigen sich die Versammelten grosszügig: Der Antrag des Vorstandes bezüglich Präsidentenentschädigung als auch der Antrag aus dem Plenum bezüglich Spesenabgeltung werden mit wenig Gegenstimmen angenommen.

Der Hauptversammlung zweiter Teil

Vor Traktandum 8 – Wahlen – hat Vizepräsident *Urs Wüthrich* den im November 2000 ausgeschiedenen Präsidenten *Kurt Marti* zu verabschieden. Ebenfalls vom Vorstand und als Kassier nimmt *Fritz Vögeli* Abschied, da er und seine Frau in Pension gehen. Seine grosse und zuverlässige Arbeit wird von *René Kissling* verdankt; ein «Vorstandsmännerchörl» beehrt den scheidenden Heimleiter mit zwei Volksliedern.

Zum neuen Präsidenten wird anschliessend ohne Gegenstimme *Peter Rosatti*, Heimleiter, Tannacker, in Moosseedorf gewählt. In seiner Antrittsrede bekräftigt er seine Absicht, den Verband gut führen zu wollen «im Sinne der Menschen, für die wir uns einsetzen». Um den Bereich der Erwachsenen Behinderten und derjenigen der Sonderschulen aufzustoeken, wird der Vorstand erweitert. Neu gewählt sind einstimmig: *Holger Kleischmantat*, *Vera Sarbach*, *Liliane Spörri*, *Peter Wüthrich*.

Sowohl Jahresrechnung 2000 wie Budget 2001 kommen ohne Diskussion durch die Abstimmung. Anschliessend orientiert *Hansueli Mösle* aus dem Heimverband Schweiz und bringt seine



Abschied: Fritz Vögeli (links) und Albrecht Bitterlin bereiten sich auf den Ruhestand vor.

Freude über die fruchtbare Zusammenarbeit mit der Sektion Bern zum Ausdruck.

Ein wichtiger Punkt ist dabei natürlich der Stand der Verhandlungen betreffend Zusammenschluss HVS und vci – umso mehr, als am selben Tag der Parteipräsident der CVP, Adalbert Durrer, seinen Rücktritt als Nationalrat und Parteivorsitzender angekündigt hat.

Überhaupt scheint es mehr als in den letzten Jahren eine Hauptversammlung der Abschiede zu sein: zum Abschluss wird *Albrecht Bitterlin*, der ehemalige Adjunkt der GEF, mit dem Vortrag einer Djembé-Gruppe aus dem Schulheim Sunneschyn in den Ruhestand «getrommelt». Er, der die Sektion Bern wie die Geschäftsstelle ein wenig auch als sein «Kind» betrachtet, wünscht ihr weiterhin viel Energie in

ihrer Tätigkeit: weitere Aufgaben – Stichwort 4. IV-Revision – folgen bestimmt!

Aus der Rede von Christian Bärtschi zum Abschied von Albrecht Bitterlin: «Etwas hat mir besonders Eindruck gemacht. Ich erinnere mich an eine Zusammenkunft zwischen Heimleitern und Albrecht Bitterlin. Ein Teilnehmer kritisierte bestimmte Erlasse aus den Büros der GEF: dort stünde häufig an Abschnittsenden die Formulierung «und so weiter» oder «et cetera» – was das denn heissen sollte, das sei zu unklar! Ihm entgegnete Albrecht Bitterlin: «Seid froh für alle Undsowweiter und Etceteras! Das ist euer Freiraum!»



Das «Vorstandsmännerchörl»: Volkslieder für den Demissionär Fritz Vögeli.

Fotos Peter Rosatti

Sektion Zürich mit Referat zur Sterbehilfe

«WIR HABEN GEARBEITET WIE WILD»

(ar) Seit Juni 2000 besitzt die Sektion Zürich eine Geschäftsstelle. Zu deren Finanzierung soll in Zukunft vermehrt der Verkauf von eigenen Dienstleistungen beitragen.

Die rund 300 Mitgliederheime der Sektion Zürich haben seit verganginem Sommer eine Ansprechperson in Vollzeitstellung: *Erich Loser*, Leiter der neu geschaffenen Geschäftsstelle. Sektionspräsidentin *Magyan Aschwanden*: «Der Aufwand für den Aufbau einer

schiedenen Fragen des Heimalltags Berater vermittelt werden können.

Personelle Änderungen

Renate Meyer hat den Verband per Ende April verlassen. Sie hat seit 1991

Gastreferat zum Thema Sterbehilfe

Stadtrat *Robert Neukomm* betonte in seinem Referat, dem Stadtrat sei es bei der Neuregelung des Zutritts von Sterbehilfe-Organisationen darum gegangen, die alten Leute ernst zu nehmen: «Wenn man den Bewohnern ein Daheim gibt, dann muss man ihnen auch das Recht auf Suizid geben.» Warum sollte der Besuch einer Sterbehilfeorganisation im Privathaushalt nebenan möglich sein, nicht aber im Heim? Vor dem Hintergrund des Patientenrechts sei die alte Regelung mit dem Besuchsverbot zudem «völlig rechtswidrig» gewesen: Bewohnerinnen und Bewohner hätten gemäss kantonaler Gesetzgebung ein Recht auf Besuch, nicht nur in den städtischen Heimen.

Argumente: Autonomie versus Religiösität

Das städtische Amt für Altersheime hat in den vergangenen Monaten Rückmeldungen zum Entscheid gesucht und erhalten. Gemäss *Robert Küttel*, Abteilungsleiter im Amt für Altersheime, schwankte das Interesse der *Pensionärinnen* am Entscheid «zwischen Null und sehr gross». Eine Mehrheit derjenigen, die sich äusseren, zeigten eine positive Haltung zum Stadtratsentscheid. Dasselbe sei bei *öffentlichen Veranstaltungen* in den Quartieren festzustellen gewesen. Zugestimmt werde der Regelung insbesondere aus Gründen der Autonomie, abgelehnt werde sie meist aufgrund religiöser Einstellungen. Bei den *Mitarbeitenden* reichten die Reaktionen gemäss *Küttel* von deutlich ablehnend über hilflos/fragend, uninteressiert bis zu stark positiv. Wobei auch hier die positiven Reaktionen überwogen hätten.

Geschäftsstelle war enorm. Wir haben gearbeitet wie wild.»

Genug Arbeit gab es für die Sektion im vergangenen Jahr aber auch mit Verhandlungen und Kontaktpflege: etwa mit der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich oder den Krankenversicherern. Mit der Helsana sei man in Verhandlung bezüglich der von der Versicherung verlangten Kontrolle der verrechneten Pflegeleistungen.

In Zukunft will die Sektion vermehrt eigene Produkte und Dienstleistungen anbieten. Damit soll zur Finanzierung der Geschäftsstelle beigetragen werden. Gedacht wird dabei etwa an Einführungskurse für Kostenrechnungen und Qualitätsmanagement-Systeme. Des weiteren sollen in Zukunft zu ver-

das Sekretariat der Sektion geführt (inzwischen in die Geschäftsstelle umgewandelt). Auf der Geschäftsstelle arbeitet seit Anfang Mai mit einem 30%-Pensum *Marianne Loser*, die Ehefrau des Geschäftsstellenleiters, mit.

Ebenfalls seinen Rücktritt bekanntgegeben hat *Markus Eisenring* als Vertreter der Kinder-/Jugendheime im Vorstand der Sektion. Der nunmehr fünfköpfige Vorstand wird dieses Jahr aktiv werden, um neue Personen für die Mitarbeit gewinnen zu können. Personelle Änderungen gibt es auch in der Fachgruppe Betagte zu melden: *Bob Haltiner* und *Peter Portmann* verlassen die Fachgruppe. Neu Einsitz nehmen wird *Valeria Rentsch*. ■

Sektion BS/BL

Vorstandsmitglieder gesucht

1999 war noch unklar, ob die Sektion Baselstadt/Baselland aufgelöst wird. 2000 bestellte sie einen neuen Vorstand. An der diesjährigen Generalversammlung durfte Sektionspräsident *Peter Kappeler* erfreut festhalten, dass die Gruppe der Aktiven grösser wird.

«Auf kleinem Feuer zu arbeiten anstatt die Sektion aufzulösen», war letztes Jahr beschlossen worden. Dieser Auftrag sei erfüllt worden, so *Peter Kappeler* in seinem Jahresbericht. Konkret war ein geselliger Herbstanlass organisiert worden. Um aktiver sein zu können, bräuchte es ein Sekretariat. Dies könne sich die Sektion aufgrund ihrer Grösse aber nicht leisten. 2001 soll jetzt allerdings versucht werden, den Vorstand um zwei bis drei Personen zu vergrössern. Auch wird sich der Vorstand Gedanken dazu machen, wie die Sektion mit den gegebenen Ressourcen den Heimverband Schweiz vermehrt unterstützen kann.

Die Gruppe der aktiven Personen wird allerdings grösser: 34 Personen aus 28 Institutionen nahmen an der Versammlung teil. Im Gegensatz zu anderen Sektionen des Heimverbandes sind in Basel Kinder- und Jugendheime sowie Institutionen für erwachsene Menschen mit einer Behinderung stärker vertreten als Alters- und Pflegeheime. Entsprechend sucht man für den Vorstand insbesondere noch Vertreter von Alters- und Pflegeheimen. Wünschenswert wäre auch eine Vertretung aus dem Kanton Baselland.

Analog dem Zusammenschluss von HVS und vci auf schweizerischer Ebene stellt sich für *Kappeler* längerfristig die Frage eines Zusammenschlusses der HVS-Sektion BS/BL mit dem VAP (Verein Alters- und Pflegeheime). Erste Gespräche in diese Richtung sollen demnächst stattfinden.

Zweite ordentliche Generalversammlung der Sektion Uri

DAS SEKTIONSEIGENE WEITERBILDUNGSANGEBOT WIRD REGE IN ANSPRUCH GENOMMEN

Von Patrick Bergmann

«Die sektionseigene Weiterbildung ist erfolgreich.» Diese erfreuliche Bilanz konnte die Gruppe Weiterbildung anlässlich der zweiten ordentlichen Generalversammlung der Sektion Uri des Heimverbandes Schweiz im Alters- und Pflegeheim Rosenberg in Altdorf am 6. April 2001 ziehen.

Begrüsst wurden die anwesenden Mitglieder, Gäste und Medienschaffende durch den Präsidenten der Sektion Uri, *Franz Dittli* aus Schattdorf, sowie durch *Heini Sommer*, Präsident der Verwaltungskommission des Alters- und Pflegeheims Rosenberg. Sommer lobte dabei unter anderem die gute Zusammenarbeit der Institutionen im Kanton Uri und machte einige Bemerkungen zur Sterbehilfe im Heim, die natürlich auch in der Zentralschweiz längst zu einem wichtigen Thema geworden ist. Als Stimmenzähler wurde auf Vorschlag von Dittli, *Beat Arnold* aus Schattdorf gewählt. Das von Aktuar *Sepp Haldi* aus Erstfeld vorgelegte Protokoll der letztjährigen Generalversammlung gab keinen Anlass zu Diskussionen und wurde einstimmig genehmigt. Somit konnte der Präsident seinen Jahresbericht präsentieren.

Aus der Verbandstätigkeit

In der Einleitung machte sich Dittli Gedanken zu den Veränderungen der Altersstruktur in unserer Gesellschaft.

Ein Schwerpunkt in den drei Sitzungen des Vorstandes im vergangenen Geschäftsjahr bildete die Verhandlung mit den Krankenversicherern. Um den diesbezüglichen Verhandlungsspielraum auszuloten, führte eine Delegation im letzten Dezember eine erste Unterredung mit dem neuen Vorsteher der Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion. Als Ergebnis kann der bestehende Vertrag erstmals per 31. Dezember 2001 gekündigt werden, um so bessere Beiträge vornehmlich für die BESA-Stufen 3 und 4 auszuhandeln. In diesem Zusammenhang muss erwähnt werden, dass sich die dem Vertrag mit den Krankenversicherern unterstellten Heime zur

Beteiligung an den Massnahmen der Qualitätssicherung und -kontrolle verpflichtet haben. Die entsprechende Vereinbarung wird allerdings zu einem späteren Zeitpunkt separat geregelt.

Auch die Kostenrechnung war wieder ein viel diskutiertes Thema. So wurde zum Beispiel im September ein Kurs für die Einführung der Kostenrechnung durchgeführt, an welchem die meisten grösseren Heime des Kantons vertreten waren. Zudem konnte im November eine Einigung zwischen dem Forum für stationäre Altersarbeit Schweiz und dem Konkordat der Schweizerischen Krankenversicherer über die Struktur des Betriebsabrechnungsbogens erzielt werden. Offene Punkte sind hier noch die Daten der Leistungsstatistik sowie die Anrechenbarkeit der Kosten in den Pflegeheimen gemäss KVG.

Sterbehilfe auch in Uri Thema

Bekanntlich ist Sterbehilfeorganisationen seit Januar 2001 der Zutritt zu den Alters- und Pflegeheimen der Stadt Zürich gestattet, weil das Verbot für die Durchführung und Unterstützung von



Die anwesenden Mitglieder verfolgen aufmerksam den Ablauf der GV.

Fotos Patrick Bergmann



Präsident Franz Dittli trägt seinen Jahresbericht vor.

Suizid aufgehoben worden ist. Diese neue Regelung gab (und gibt) Anlass zu intensiven und kontroversen Diskussionen weit über die Stadt- und Kantonsgrenze hinaus. Die heikle Debatte hat nicht nur den Heimverband Schweiz zu einer Stellungnahme bewogen (vgl. «FZH» 3/2001), sondern auch die angeschlossenen Sektionen beschäftigt. Dittli vertrat an der GV die Auffassung, dass jedes Heim selbst einen angemessenen Umgang mit der Thematik und adäquate Regelungen finden muss. Da es sich bei der Sterbehilfe und auch beim generellen Umgang mit dem Sterben um gesamtgesellschaftliche Probleme handelt, kann – seiner Meinung nach – eine einheitliche Lösung nicht auf Sektionsstufe erfolgen.

Da im Kanton Uri momentan grosse Wartelisten im Bereich Pflegeheime bestehen, stellte die Pflegeheimplanung einen weiteren Punkt dar, der die Sektion beschäftigt hat. Zu diesem Zweck hat Marco Petruzzi aus Altdorf eine entsprechende Anfrage im Landrat vorgenommen. Als kurzfristige Massnahme wird die Aufnahme des Betagtenheims Schattdorf sowie der Alterspension Seerose in Flüelen auf die Pflegeheimliste in Erwägung gezogen.

Des Weiteren informierte Dittli über den vorgesehenen Zusammenschluss des Heimverbandes Schweiz und des Verbandes christlicher Institutionen (vci).

Der Vorstand beschäftigte sich auch mit dem Thema Internet. So ist ein gemeinsamer Auftritt der Urner Heime unter der Adresse www.urnerheime.ch geplant. Die individuelle Gestaltung der jeweiligen Homepage wird dabei den einzelnen Heimen überlassen.

Zurzeit arbeitet die Sektion an einem Grobkonzept zur Anschaffung eines

Mietbusses, der als Rollstuhltaxi verwendet werden kann. Der Unterhalt und die Amortisation eines solchen Fahrzeugs soll durch Sponsoring der Sektionsmitglieder gewährleistet werden. Als Gegenleistung für den Kauf der Werbeflächen erhalten Heime, die sich daran beteiligen, Gutscheine für eine verbilligte Nutzung des Busses.

Weiterbildung auf Erfolgskurs

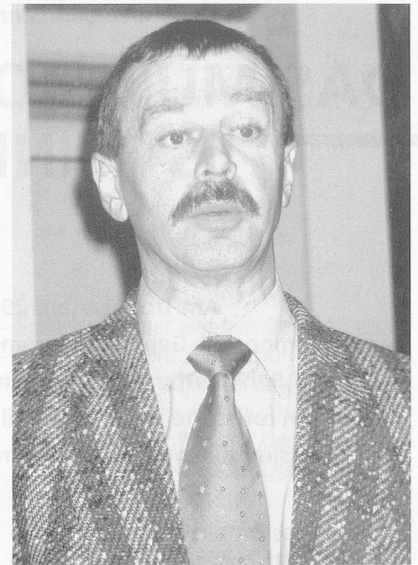
Im vergangenen Jahr haben 112 Personen an einem der drei sektionseigenen Weiterbildungskurse teilgenommen, was einer Zunahme von 40 Prozent gegenüber dem Vorjahr entspricht. Ein Grund für diese Steigerung liegt unter anderem darin, dass die jeweilige Themenwahl des öfteren auf Anregung eines Mitgliedheims erfolgte. So wurde beispielsweise erstmals mit einem auf die Heimküche zugeschnittenen Angebot ein spezielles Zeichen gesetzt. Künftig möchte sich die Gruppe Weiterbildung noch vermehrt mit einer kompetenten Kursauswertung befassen.

In seinem Ausblick hob der Präsident hervor, dass das Thema Alterswohnungen weiterhin bearbeitet werden muss. Weitere Schwerpunkte für das laufende Jahr sieht er bei der Arbeitssicherheit, beim neuen Arbeitsgesetz und dessen Umsetzung, der Qualitätssicherung und natürlich bei den weiteren Verhandlungen mit den Krankenversicherern. Auch der Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter soll besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Zum Schluss seines Berichts bedankte sich Dittli für die im vergangenen Jahr erfahrene Unterstützung. Sein Dank galt den Vorstandskolleginnen und -kollegen für die konstruktive Zusammenarbeit, dem Delegierten für den Heimverband und diesjährigen Gastgeber, Marco Petruzzi, der ihm stets mit fachtechnischem Rat zur Seite stand, der Gruppe Weiterbildung für ihr Engagement, dem Heimverband für seine kompetenten Auskünfte bei Fragen und Problemen sowie all jenen, die sich für das Wohl der Menschen in den Heimen einsetzen.

Alter Vorstand wird neuer Vorstand

Nachdem der Bericht des Präsidenten von der Versammlung genehmigt worden war, präsentierte Kassier Joe Walker aus Andermatt die Jahresrechnungen 2000, für die Sektion und die Ausbildung, die mit einem Einnahmenüberschuss abschlossen. Aufgrund der Empfehlung des Rechnungsrevisors Beat



Kassier Joe Walker erläutert die Jahresrechnung.

Arnold, wurden diese angenommen und dem Vorstand einstimmig Decharge erteilt. Auch die Budgets 2001 wurden gutgeheissen. Dank dem erfolgreichen Abschluss konnten die Jahresbeiträge unverändert beibehalten werden.

Das nächste Traktandum galt den Wahlen von Präsident und den übrigen Mitgliedern des Vorstandes. Da keine Demissionen zu verzeichnen waren, wurde Dittli für zwei weitere Jahre in seinem Amt bestätigt. Auch der restliche Vorstand wurde in corpore wieder gewählt.

Dann stellte der Vizepräsident Franz Bricker aus Altdorf im Namen der Gruppe Weiterbildung das umfangreiche Tätigkeitsprogramm vor. Abgesehen von den Sitzungen, Konferenzen und Versammlungen sowie dem Heimleiterinnen-Stamm, machte er speziell auf die drei Weiterbildungskurse, die in diesem Jahr durchgeführt werden, aufmerksam.

Da von den Mitgliedern keine Anträge eingegangen waren, erteilte der Präsident Erwin Gruber vom Heimverband Schweiz das Wort. Dieser übermittelte zunächst die besten Grüsse vom Zentralsekretariat in Zürich, bevor er auf die Dienstleistungen des Verbandes zu sprechen kam. Wichtige Projekte im Jahr 2000 waren unter anderem der Aufbau des Senioren- und Jugendnetzes im Internet, Vereinbarungen zum Urheberrecht oder auch das Einrichten einer Hotline zum Thema Arbeitsrecht. Für das laufende Jahr stellte Gruber Verhandlungen im Bereich Brennstoffe, Energiemarkt und Telekommunikation in Aussicht. Ausserdem wird an der Entwicklung einer speziellen Heim-Software gearbeitet.

Generalversammlung des Vereins Aargauische Kinder-, Jugend- und Behinderteneinrichtungen

DAS MURIMOOS IST EINEN BESUCH WERT

Von Simone Gruber

Am Donnerstag, 29. März 2001, fand im Werk- und Wohnheim Murimoos die Generalversammlung des Vereins Aargauische Kinder-, Jugend- und Behinderteneinrichtungen statt. Neben dem offiziellen Teil mit Ersatzwahlen referierte im zweiten Teil Fritz Schmied und die Anwesenden folgten interessiert einem Rundgang durch das Werk- und Wohnheim Murimoos.

Sowohl das Protokoll der letzten Generalversammlung, die Jahresrechnung 2000 und der Revisorenbericht sowie das Budget 2001 wurden einstimmig gutgeheissen. Der Verein blickt auf ein erfolgreiches Jahr zurück und das Kapital konnte leicht erhöht werden. Daraus erfolgte auch der Antrag, den Jahresbeitrag beizubehalten, was von der Versammlung einstimmig angenommen wurde.

Im vergangenen Jahr wurde eine gute Zusammenarbeit mit dem Zentralsekretariat des Heimverbandes Schweiz gepflegt. Zudem wird ein loser Kontakt zu anderen Sektionen (Betagte Aarau) unterhalten. Es fanden drei Vereinsversammlungen sowie fünf Vorstandssitzungen statt.

In einer Ergänzungswahl des Vorstandes für die verbleibende Amtsperiode bis 2002 wurde *Marianne Pfändler* einstimmig gewählt. In der Ersatzwahl wurde *Karl Lang* einstimmig zum Rechnungsrevisor gewählt. Zudem wurde

Annemarie Frei einstimmig als Delegierte des Heimverbandes Schweiz gewählt.

Der nächste Vereinsanlass findet am 21. Juni statt. Das Schwerpunktthema lautet: «Besoldungen/Entwicklung der Lohnhöhe.»

Das Werk- und Wohnheim Murimoos

Im zweiten Teil der Versammlung stellte *Fritz Schmied* seinen Betrieb, das Werk- und Wohnheim Murimoos vor. Bis 1996 trug die Institution noch dem Namen «Arbeitskolonie», aber seit über 20 Jahre beheimatet es keine strafrechtliche Bewohner mehr. Viel mehr handelt es sich um Menschen mit psychischen Problemen, Alkoholiker, Junge Menschen mit Drogenproblemen usw. Irgendwie ist es zu einer Art Sammelbecken für 90 Männer, zwischen 20 und 80 Jahren, gewachsen. Die meisten sind IV-Bezüger, die allein in der Welt nicht zurecht kommen. Die breite Spanne der Bewohner ergibt eine grosse Tragfähigkeit im Umgang miteinander.

Das Murimoos funktioniert nach folgenden Grundsätzen:

- der Mensch hat Platz
- nicht nach Fehler und Schwächen suchen, sondern nach Stärken
- Atmosphäre schaffen, Raum zum atmen geben, keine Enge soweit verantwortlich
- Beschäftigung/Arbeit soll Bestandteil sein. Breites Angebot den Fähigkeiten/Neigungen angepasst

1986 wurde das Murimoos komplett neu gebaut. Wo früher alte Militärbaracken standen, steht jetzt ein niedriger Gebäudekomplex, der wie ein Dorf anmutet, verspielt um einen grossen Platz mit Dorfbrunnen angeordnet. Im Mittelpunkt steht das Moospintli, ein alkoholfreies Café, das für jedermann offen steht.

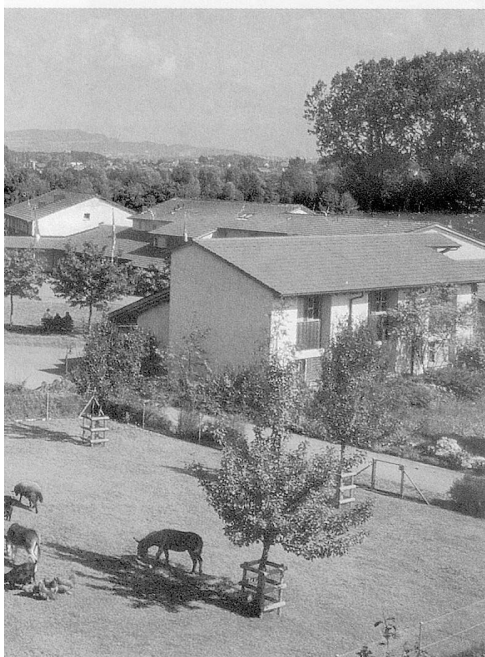
Und dies im wahrsten Sinne des Wortes: In schönen Tagen tummeln sich hunderte von Familien und Wanderer in der ganzen Anlage. Und die ist sehenswert! Neben einem grossen Spielplatz, der eigentlich Ausstellungsgelände für die eigene Holzverarbeitungswerkstatt, aber für alle kleinen Besucher frei zugänglich ist, kann man auch sämtliche landwirtschaftlichen Gebäude und Anlagen besuchen. Es gibt Esel, ein Kleintiergehege, eine Storchensiedlung, frei zugängliche Offenlaufställe. Die Tiere sind sowohl für Kinder wie auch Erwachsene zu sehen.

Nach jahrzehntelangem schlechte Ruf der Arbeitskolonie hat sich das Murimoos über die letzten Jahre zu einem eigentlichen Ausflugsziel und Treffpunkt gemausert. Dazu beigetragen haben auch die betriebseigene Metzgerei und der Bioladen, wo die Produkte des Betriebes direkt verkauft werden. Das Aushängeschild vom Murimoos ist denn auch das *Murimoos-Angus Beef* (Natura Beef, Bio). Und zwar nicht nur als Fleisch in der Metzgerei, sondern auch zum Bestaunen in den Stallungen...

Das Murimoos umfasst neben der Landwirtschaft eine Holzverarbeitung (Kinderspielgeräte, Ställe, Marktstände, Blockhäuser, Gartenhäuser, Holzspielsachen usw.), die eigene Metzgerei und natürlich Arbeitsplätze im Bereich Reinigung, Unterhalt, Reparatur. Der Betrieb ist nicht primär gewinnorientiert, aber trotzdem unternehmerisch ausgerichtet. Die Arbeitsplätze sind sinnvoll und geeignet und leisten durchaus einen Teil an die Finanzierung.

Im Murimoos sind 36 Vollzeitangestellte sowie einige wenige TeilzeitmitarbeiterInnen. Etwa 85 Prozent der Bewohner leben freiwillig im Murimoos, die übrigen wurden angewiesen. Mit 65 Jahren wird man auch im Murimoos pensioniert und kann bleiben, solange es der Grad der Pflege irgendwie zulässt.

(PS: Ich kann das Murimoos für einen Besuch, eventuell auch mit Führung durch den Biobetrieb) wärmstens empfehlen – meine Kinder übrigens auch. Sie waren inzwischen auch schon dort, vor allem bei den Tieren und auf dem Spielplatz... Simone Gruber) ■



Sehenswert: das umgebaute Murimoos.

4. Generalversammlung des Heimverbandes Sektion Thurgau

MIT EINER EIGENEN GESCHÄFTSSTELLE?

Von Simone Gruber

Am 9. April 2001 hat die Sektion Thurgau des Heimverbandes Schweiz ins Krankenhaus Abendfrieden in Kreuzlingen zur 4. Generalversammlung geladen. Neben den Neuwahlen des Vorstandes fand auch eine Diskussion über die Schaffung einer Geschäftsstelle der Sektion statt.

An der Versammlung nahmen 33 Personen teil, davon 28 Stimmberechtigte. Als Gäste geladen waren *Jakob Weilenmann*, Chef des kantonalen Gesundheitsamtes, *Erich Gambis*, Personalamt Thurgau, sowie *Hansueli Mösle*, Zentralsekretär Heimverband Schweiz.

Neuwahl des Vorstandes

Im Jahr 1997 wurde der Regionalverein Schaffhausen/Thurgau in zwei eigenständige Sektionen unterteilt. Seither gilt die Sektion Thurgau des Heimverbandes Schweiz gegenüber anderen Organisationen, dem Kanton und dem Krankenkassenkonkordat, als offizieller Ansprechpartner. Seit 1997 sind auch die Mitglieder des Vorstandes, *Felix Wirth* (Präsident), *Robert Gall* (Vizepräsident), *Heidi Strehler* (Kassierin), *Elisabeth Limberger* (Aktuarin) und *Theres Fässler* im Amt. Die vierjährige Amtsperiode sei so schnell vorbeigegangen, wie Felix Wirth in seinen Erläuterungen feststellte, dass man fast vergessen hätte, in diesem Jahr Wahlen durchzuführen. Der Vorstand wurde in gleicher Zusammensetzung einstimmig für eine weitere Amtsperiode gewählt.

Ein aktives und erfolgreiches Jahr

In seinem Jahresbericht blickte der Präsident, Felix Wirth, auf ein aktives Jahr mit vielen Veranstaltungen zurück. Erfreulich sei auch die Anzahl Mitgliedheime der Sektion Thurgau. Im Moment sind im Bereich Betagtenheime nur mehr 3 Heime im Kanton Thurgau nicht Mitglied! Obwohl sich die Sektion Thurgau vor allem mit Schwerpunkt Alters- und Pflegeheime zusammensetzt, sind 27 Mitgliedheime aus den Bereichen Kinder-/Jugend und Erwachsene Behinderte zu verzeichnen.

Sowohl das Protokoll der 3. Generalversammlung, sowie die erfolgreiche

Jahresrechnung 2000 und das Budget 2001 wurden einstimmig genehmigt. Neben den Vorstandswahlen wurden auch die bisherigen Revisoren sowie die Delegierten (3 Personen für den Berufsverband, 4 Sitze im Heimverband) einstimmig wieder gewählt.

Eine eigene Geschäftsstelle?

In den vier Jahren seit der Sektionsgründung hat die Arbeit des Vorstandes, insbesondere des Präsidenten, stark zugenommen. Das Ausmass sei mittlerweile so gross, dass es kaum neben einem vollen Arbeitspensum zu bewältigen sei, sofern die Arbeit zuverlässig und seriös gemacht werden soll, führte Felix Wirth aus. Da die Arbeit in Zukunft eher noch zunehmen wird, glaubt er, dass die Schaffung einer Geschäftsstelle nicht nur Erleichterung, sondern gar eine Qualitätszunahme bringen kann. Die Geschäftsstelle könnte neben dem Erledigen des Schriftverkehrs und der Administration auch Stellungnahmen und Konzepte, PR-Massnahmen usw. erarbeiten. Es würde eine eigentliche Fachstelle für den Betagtenbereich geschaffen.

Nach einer regen und engagierten Diskussion, mit vorwiegend positivem Echo für eine eigene Geschäftsstelle, wurde ein entsprechender Antrag protokolliert. Es sollen drei bis vier Möglichkeiten einer Geschäftsstelle mit Finanzierungskonzept an der nächsten Generalversammlung vorgestellt werden. Dabei soll auch die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen (zum Beispiel: Spitex, andere Sektion des Heimverbandes usw.) geprüft werden. Ob die Vorschläge vom Vorstand ausgearbeitet werden oder ob für diese Arbeit ein spezieller Ausschuss gebildet wird, liess der Präsident noch offen.

Weiter wurde beschlossen, die Mitgliederbeiträge für das nächste Jahr gleich zu belassen. Dies könnte allerdings noch im Zusammenhang mit der

Schaffung einer eigenen Geschäftsstelle ändern. Weitere Schwerpunkte des laufenden Verbandsjahres sind die Weiterbildung von Freiwilligen, die Qualitätssicherung, die Einführung der Kostenstellenrechnung sowie die Diskussion um Sterben und Tod im Heim.

Der Vorsitzende der Erfa-Gruppe für Küchenchefs, *Hans Engler*, orientierte über die diversen berufsorientierten Zusammenkünfte des laufenden Jahres. Die Treffen finden jeweils in Betrieben statt, die neue Anregungen geben sollen. So trifft sich die Gruppe im Mai im KVA Weinfelden, wo alles rund um den Abfall erklärt wird und im August in der Firma Hügli, die vor allem neue Ideen in der Menü-Gestaltung im Betagtenbereich vermitteln soll.

Verbandsarbeit gelobt, Ermunterung zur Schaffung einer Geschäftsstelle

Jakob Weilenmann, Chef des kantonalen Gesundheitsamtes, lobte die Arbeit der Sektion Thurgau und die konstruktive Zusammenarbeit mit dem Kanton. Er begrüßte den Antrag für eine eigene Geschäftsstelle, betonte aber, dass so oder so ein guter Kontakt bestehe. Auch *Hansueli Mösle*, Zentralsekretär des Heimverbandes Schweiz, unterstützte die Idee einer Geschäftsstelle und munterte auf, das Gespräch mit der Sektion St. Gallen zu suchen, die dieses Thema ebenfalls grundlegend diskutiert hat. Zudem wies er kurz auf die aktuellen Arbeits-Schwerpunkte des Heimverbandes Schweiz hin.

Im zweiten Teil der Veranstaltung hielt *Erich Gambis*, Leiter Rekrutierung und Beratung im Personalamt des Kantons Thurgau, ein Referat zum Thema «Das neue Lohnkonzept beim Kanton – erste Erfahrungen».

Protokoll

7. DELEGIERTENVERSAMMLUNG (DV) DES SCHWEIZERISCHEN BERUFSVERBANDES DER HEIMLEITER UND HEIMLEITERINNEN VOM 16. MÄRZ 2001 IM FLUGHAFEN KLOTEN

Anwesende:

Vorstand Berufsverband

Messerli Ernst (Präsident); Fässler Alois;
Lerch Christine; Niklaus Verena;
Studer Gregor; Tischer Uwe

Geschäftsstelle

Heimverband Schweiz

Dr. Hansueli Mösele, Zentralsekretär,
Ritter Erika, Fachzeitschrift,
Vogt Daniel, Protokoll

Delegierte

AG (AH) Holderegger Peter, Aarau;
Hossmann Roger, Lenzburg
AR Manser Martha, Appenzell;
Schläpfer Werner, Herisau,
Mutzner Stephan, Rehetobel
BE Züllig Ruedi, Bern
BS/BL Honegger Otto Max, Basel
GL Petruzzi Franco, Glarus;
Zogg Hanspeter, Mollis
SG Rosenast Alois, Will;
Abenheim Simon, St. Gallen
SH Bachofner Hanni, Rümliang;
Müller Karl, Schaffhausen
TG Brönnimann Peter, Eschlikon;
Felix Hans, Sirmach

ZH van Altena Beatrice, Meilen;
Dähler Kari, Rüslikon;
Meier Klaus, Horgen

Geschäftsprüfungskommission
Berufsverband

Hess Noldi, Rothenburg, Präsident;
Stahelin Alfred, Netstal

Entschuldigt:

Vorstand: Richard Lendi, Schwanden

Delegierte: Schmid Marlis, Gränichen;
Züllig Ruedi, Bern; Mutzner
Stephan, Rehetobel;
Niederberger Leopold,
St. Gallen; Klein Renate,
Oberhelfenschwil;
Gysin Daniel, Beringen;
Gall Robi, Kreuzlingen;
Wydler Rosemarie, Zürich

Traktanden

1. Begrüssung durch den Präsidenten des Berufsverbandes
2. Appell und Wahl des Stimmzählers
3. Protokoll der 6. Delegiertenversammlung vom 28. April 2000

4. Genehmigung des Berichts des Präsidenten
5. Genehmigung des Berichts der Geschäftsprüfungskommission
6. Wahl der Delegierten in die Delegiertenversammlung des Heimverbandes Schweiz
7. Genehmigung des Tätigkeitsprogramms 2001
8. Zukünftige Ausrichtung des Schweiz. Berufsverbandes der Heimleiter und Heimleiterinnen
 - 8.1 Information über das veränderte Umfeld:
«Das Zusammengehen des Heimverbandes Schweiz mit dem vci»
 - 8.2 Mögliche Szenarien aus der Sicht des Vorstandes
 - 8.3 Diskussion
 - 8.4 Antrag des Vorstandes
 - 8.5 Beschlussfassung
9. Dringlichkeitsanträge im Sinne von Art. 10.4 der Statuten
10. Information der Geschäftsstelle des Heimverbandes Schweiz
11. Diverses
 - 11.1 E.D.E.-Kongress

1. Begrüssung durch den Präsidenten des Berufsverbandes

Ernst Messerli begrüsst die anwesenden Delegierten herzlich. Der Titel «der Berufsverband hebt ab» sind für ihn sowohl Programm wie Vision zugleich. Der Flughafen bietet hierfür geeigneten Rahmen ausserhalb des Normalen.

Seiner Ansicht nach hätten in der Heimszene Schweiz viele Leute die An-



Es ist an der Zeit: Der Berufsverband will bisherige Bindungen in Frage stellen.

Foto Erika Ritter

sicht, der Berufsverband sei eine *flügel-lahme Ente* und dies nicht ganz zu Unrecht. Seine Performance gleiche nicht etwa dem *majestätischen Flug eines Adlers*, sondern mehr dem *Geflatter eines Huhnes im Hühnerstall*. Bei seinen *Flugversuchen* wurde es ihm nie leicht gemacht, denn seine *Flügel* wurden ihm jeweils gestützt. Trotzdem gab es eine Vielzahl von *Flugbewegungen* zu verzeichnen, wenn auch im Bereich der *privaten Fliegerei*, so dass eine Vielzahl von Mitgliedern geholfen (Beratungen) werden konnte.

Der Flughafen mit seinem symbolhaften Charakter beinhaltet nicht nur die Lust am Fliegen, sondern grundlegend die Faszination, aus eigener Kraft der Erdanziehung entfliehen zu können. Dabei weiss jeder, dass man sich beim Fliegen einem *Restrisiko* aussetzt, denn es gibt keine Garantie gegen Abstürze. Dem Berufsverband ergeht es in seiner aktuellen Situation genauso. Der Vorstand ist überzeugt, dass es einen starken und lebendigen Berufsverband in der Heimlandschaft braucht; es ist an der Zeit für den definitiven *takeoff*.

2. Appell und Wahl des Stimmzählers

D. Vogt verliest den Appell (Anwesende siehe eingangs Protokoll). Als Stimmzähler stellt sich *Alfred Staehelin* zur Verfügung.

3. Protokoll der 6. Delegiertenversammlung vom 28. April 2000

Das Protokoll wird ohne Anmerkungen und ohne Gegenstimme genehmigt.

4. Genehmigung des Berichts des Präsidenten

Alois Fässler ergreift das Wort und fragt nach, ob der Bericht, der den Mitgliedern mit der Einladung zugestellt worden ist, vorgelesen werden soll, was nicht verlangt wird. Dann würdigt er die Leistungen des Präsidenten, Herr *Ernst Messerli* und bedankt sich herzlich für dessen grosse Arbeit.

Der Bericht des Präsidenten wird ohne Anmerkungen und ohne Gegenstimme genehmigt.

5. Genehmigung des Berichts der Geschäftsprüfungskommission

N. Hess, Präsident GPK, ergreift das Wort. Er erklärt, dass sich die GPK im Vorfeld der Delegiertenversammlung getroffen habe, um die einzelnen Geschäfte des Vorstandes zu prüfen. An-

hand der ihnen laufend zugestellten Protokolle hätten sie sich einen guten Überblick über die geleistete Arbeit verschaffen können. Der Bericht der Geschäftsprüfungskommission gliedert er in zwei Teile. Auf der einen Seite haben sie feststellen können, dass der Vorstand die ihm übertragenen Aufgaben mit grosser Tatkraft und im statutarischen Sinne erfüllt habe. Auf der anderen Seite aber gelte es nun festzuhalten, dass die Ziele, welche dem Vorstand durch die Delegiertenversammlung von 1999 in Nottwil vorgegeben wurden, nicht mehr erfüllbar seien. Die Parameter und das Umfeld, in welches der Berufsverband eingebettet ist, haben sich sehr stark verändert (siehe Bericht der GPK in der Beilage).

6. Wahl der Delegierten in die Delegiertenversammlung des Heimverbandes Schweiz

Die bestehenden Delegierten werden ohne Gegenstimme bestätigt.

7. Genehmigung des Tätigkeitsprogramms 2001

Ernst Messerli weist darauf hin, dass sich das Tätigkeitsprogramm vor allem durch die nachfolgenden Zusätze erweitert wurden:

1. Allgemeines

- *Zukunft Berufsverband 2002*
- *Zusammenarbeit mit anderen Berufsverbänden*
- *Umstrukturierung*
- *Kontaktpflege zu Heimleitungen*
- *Organisation von Bildungsreisen*
- *Kontaktpflege mit verschiedenen Organisationen des schweizerischen und europäischen Heimwesens*

Ansonsten weist er darauf hin, dass im Rahmen der personellen und finanziellen Ressourcen, der Vorstand das bisherige Tätigkeitsprogramm erfüllt habe. Es gelte aber auch in Zukunft, dort wo es an Inhalten fehle, es besser zu machen.

Das Tätigkeitsprogramm wird ohne Gegenstimme genehmigt.

8. Zukünftige Ausrichtung des Schweiz. Berufsverbandes der Heimleiter und Heimleiterinnen

8.1 Information über das veränderte Umfeld: «Das Zusammengehen des Heimverbandes Schweiz mit dem vci»

8.2 Mögliche Szenarien aus der Sicht des Vorstandes

Im Herbst des Jahres 2000 stand der Vorstand des Berufsverbandes kurz davor, die notwendigen Vereinbarungen mit dem Heimverband Schweiz zu treffen, um die Ziele aus der Delegiertenversammlung von 1999 in Nottwil in die Tat umsetzen zu können. In diese Verhandlungsrunde platzten die Fusionsabsichten vom Heimverband Schweiz mit dem vci hinein und schafften eine vollständig neue Ausgangslage. In den darauf folgenden Monaten analysierte der Vorstand des Berufsverbandes die neue Situation.

- Es bestanden immer schon Zielkonflikte zwischen Berufsverband und Heimverband Schweiz, d.h. zwischen dem Selbstverständnis eines Arbeitnehmer- und eines Arbeitgebervertreter.
- Aus dem Zusammenschluss des Heimverbandes Schweiz mit dem vci wird ein neuer Verband mit neuen Strukturen (zum Beispiel Statuten) entstehen.
- Der vci hat nur Institutionen als Mitglieder und die bis dato im Zentralvorstand ausgearbeitete Mission des neuen Verbandsgebildes spricht von einem Arbeitgeber- bzw. Institutionenverband.
- In den Dokumenten der Steuergruppe für die Fusion wird der Berufsverband mit keinem Wort erwähnt.

Der Vorstand des Berufsverbandes kommt deshalb zum Schluss, dass es an der Zeit ist, die bestehenden emotionalen Bindungen zum Heimverband Schweiz gänzlich in Frage zu stellen. Nur die Loslösung vom Heimverband Schweiz kann seiner Ansicht nach den Berufsverband seinen inhaltlichen Zielen näher bringen. Ein «modus vivendi» wird immer schwieriger.

Doch hierfür braucht der Vorstand aber eine klare Signalgebung durch die Delegiertenversammlung:

1. Die klare Entbindung von den Aufträgen aus der Delegiertenversammlung von 1999 in Nottwil.
2. Grünes Licht für eine neue Positionierung gegenüber dem neuen Verbandsgebilde als Institutionenverband.
3. Grünes Licht für die Kontaktnahme mit den Konkurrenzverbänden, sprich BHS und ARODEMS, zwecks Abklärung möglicher Strategien eines Zusammengehens.

8.3 Diskussion

Alois Rosenast:

Wie kommt es, dass der Berufsverband mit keinem Wort erwähnt wurde? Für

ihn ist noch in keiner Weise klar, wie das neue Verbandsgebilde aus vci und Heimverband Schweiz aussehen wird.

Hansueli Mösle:

Die Beratungsfirma Brugger, Hanser und Partner AG hat ihre Arbeit am 1. November 2000 aufgenommen und zuerst einmal die Substanz der beiden Verbände analysiert. Die von der BHP vorgeschlagene Ausrichtung ist diejenige eines Dienstleistungsverbandes. Auch aus seiner Sicht hat immer schon ein Rollenkonflikt bestanden.

Noldi Hess:

Eine wichtige Frage ist, wie sich die Heimleiter und Heimleiterinnen selber verstehen. Sie sind weder richtige Arbeitnehmer noch Arbeitgeber. Der Begriff «Berufsverband» kann deshalb auch nicht «greifen». Ihm schwebt mehr eine «Interessengemeinschaft»

vor. Trotz der Leistungslücken des Berufsverbandes ist es rückblickend «gut gelaufen», weil im Alltag letztlich der Heimverband Schweiz geholfen hat.

Ernst Messerli:

Der Berufsverband wird grundsätzlich erst in der Not wahrgenommen und zumeist erst dann, wenn es zu spät ist. Der Berufsverband muss sich einen neuen Auftrag erteilen. Das Ziel muss aber auch sein, so gut wie nur möglich wegzukommen, d.h. welche Mitgift bekommt der Berufsverband auf seinem neuen Weg vom Heimverband Schweiz mit. Eine Auflösung des Berufsverbandes kann aufgrund der komplexen Strukturen des Heimverbandes Schweiz nicht einfach beschlossen werden. Die Fusion der beiden Verbände sieht er im übrigen nicht als Katastrophe, sondern als Chance. Die heutige Delegiertenversammlung muss die nächsten Schritte

klären helfen. Auch bestehen seit Jahren schon Kontakte zu den anderen Berufsverbänden über die Neuenkirchner Gespräche.

Simon Abenheim:

Besteht nicht die Gefahr, dass ein unabhängiger Berufsverband gegen den Heimverband Schweiz auftreten wird?

Ernst Messerli:

Eine solche Konstellation stellt für ihn kein Problem dar. Der Heimverband Schweiz besetzt diejenigen Themen, die die Institution betreffen. Der Berufsverband hingegen würde sich mit Themen auseinandersetzen, die die Funktion und daraus resultierende Rechtsfragen, den Lohn u.a. betreffen. Es wird sich letztlich weisen, ob die heutigen «Zwangsmitglieder» des Berufsverbandes bereit sind, einen Mitgliederbeitrag für einen unabhängigen Berufsverband zu entrichten. Die Heimleiter und Heimleiterinnen werden in Zukunft den Berufsverband haben, den sie bereit sind zu finanzieren.

GV der Luzerner Heimleiterkonferenz (HKL)

«WIR BRÄUCHTEN EINE LOBBY FÜR UNSERE ARBEIT»

rr./pd. «Wir bräuchten eine Lobby, die unsere Arbeit auch in jenen Kreisen vertritt, in denen das Geld oft vor der Menschlichkeit steht», schrieb Präsident Hanspeter Achermann im Jahresbericht der Luzerner Heimleiterkonferenz (HKL). Was ihn aber noch mehr beschäftige, sei die Tatsache, dass die Existenz der Institutionen und die daraus erwachsenen Kosten immer wieder von Neuem gerechtfertigt werden müssten. Statt Anerkennung und Wertschätzung stehe immer nur die Frage nach den Kosten im Vordergrund.

So eine grosse Sorge der Teilnehmenden an der diesjährigen Generalversammlung der HKL im Mehrzwecksaal der Stiftung Rodtegg, Luzern. Die HKL ist ein Zusammenschluss der Leiterinnen und Leiter von Kinder-, Jugend- und Sonderschulheimen sowie von Institutionen der stationären Behindertenhilfe im Kanton Luzern. «Realistische und angemessene Forderungen unsererseits werden oft missverstanden und als masslos eingestuft», stellte der Präsident fest. Andererseits bestehe aber zu den Behörden ein guter Draht, und auch die Gespräche und Kontakte unter den Mitgliedern selber wusste Achermann zu rühmen.

Die HKL setzt sich vor allem mit Fragen der Erziehung, der Schulung und der beruflichen wie der sozialen Eingliederungsmassnahmen auseinander. Sie bezieht Stellung zu sozialen und standespolitischen Fragen und wahrt die Rechte der Einrichtungen für Behinderte oder benachteiligte Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

An der GV musste Oskar Mathis im Vorstand ersetzt werden. An seiner Stelle nimmt Martha Zumbühl, Leiterin Kinderheim Titlisblick, Luzern, im Führungsgremium Einsitz. Es wurden vier neue Mitglieder aufgenommen. Die Vereinsgeschäfte konnten in Kürze erledigt werden.

Im zweiten Teil der Versammlung vermittelte Sandra Coduri, Coleiterin Viva, Beratungsstelle für sexuell ausgebeutete Kinder und Jugendliche, Einblick in ihre Arbeit. Ihre Fachstelle wird vor allem von Lehrkräften, Psychologen und Eltern aufgesucht. Heim-intern könne sexuelle Ausbeutung sowohl von Frauen wie von Männern ausgeführt werden. Sogar Kinder könnten sexuell tätlich werden. Präventive Ansätze und Strategien gegen sexuelle Ausbeutung in Heimen sieht Sandra Coduri sowohl im Wohn- wie im Administrativ-, Arbeits- und Freizeitbereich.

8.4 Antrag des Vorstandes

(Siehe Resolution in der Beilage)

8.5 Beschlussfassung

Die Resolution z.Hd. des Vorstandes des Heimverbandes Schweiz wird einstimmig angenommen.

9. Dringlichkeitsanträge im Sinne von Art. 10.4 der Statuten

Sind keine eingegangen.

10. Information der Geschäftsstelle des Heimverbandes Schweiz

H. Mösle dankt dem Vorstand des Berufsverbandes für seinen Einsatz und die grosse Arbeit. Er hegte von Anfang an viel Sympathie für die Anliegen des Berufsverbandes, anerkennt aber auch die Rollenkonflikte. Insbesondere äussert er Verständnis für die besondere Situation, in welcher der Berufsverband befindet.

11. Diverses

11.1 E.D.E.-Kongress

Ernst Messerli weist daraufhin, dass am 16. bis 18. Mai 2001 der E.D.E.-Kongress in Venedig stattfindet.

Zürich, 29. März 2001
für das Protokoll
lic.phil. D. Vogt

BEDARFSABKLÄRUNG GEHT IN DIE TESTPHASE

Von Johann Krempels und Barbara Wehrle¹

Das neue BESA nimmt Form an. Das Zentrum für Gerontologie der Universität Zürich hat einen Entwurf für die Bedarfsabklärung vorgelegt. Dieser wird in den kommenden Monaten in der Praxis getestet.²

Im schrittweisen Umbau von BESA ist ein Zwischenziel erreicht: die Entwicklung von Instrumenten zur Bedarfsabklärung (vgl. Abbildung 1). Diese soll wie BESA insgesamt in Zukunft betont *ressourcenorientiert* ausgestaltet sein (vgl. «Fachzeitschrift Heim» 10/2000, S. 515)³. Die Einschätzung der persönlichen Ressourcen und Perspektiven der Bewohnerinnen in ihrem Lebenskontext stellt dabei den Referenzpunkt dar.

Der Heimverband Schweiz setzt deshalb mit der «Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit und Beeinträchtigung – ICDH-2» auf eine Klassifikation, welche diesem Menschenbild entspricht (vergleiche Kasten).

Die ICDH-2 soll als Basis für die Entwicklung der gesamten Pflegedokumentation dienen. Ihre Dimensionen der Klassifikation sollen gleich einem roten Faden alle Instrumente der Bedarfsabklärung durchfliessen. Die Vereinheitlichung der verwendeten Begriffe ermöglicht einen interdisziplinären Austausch, der auf einer gemeinsamen Sprache aller beteiligten Gesundheitsexpertinnen aufbaut. Dies im Sinne einer konstruktiven Kommunikation zu Gunsten der Bewohnerinnen. Die umfassende Struktur der ICDH-2 bietet dazu einen brauchbaren Rahmen. Zudem ermöglicht sie eine Übersicht über zusammenhängende Aspekte innerhalb der Dokumentation des gesamten Pflegeprozesses.

Bedarfsabklärung: Zwei oder drei Schritte

Zu Beginn jeder Bedarfsabklärung steht entweder der Eintritt einer Person in eine Altersinstitution oder es besteht Grund zu einer Neubeurteilung des Gesundheitszustandes einer Bewohnerin.

Das Zentrum für Gerontologie hat nun in enger Zusammenarbeit mit einer Arbeitsgruppe von Pflegeexpert/innen⁴ für die zukünftige BESA-Bedarfsabklärung drei Elemente entwickelt:

1. Bewohnerinnen-Assessment
2. Beobachtungsprotokoll
3. Differenzierte Bedarfsabklärung

1. Bewohnerinnen-Assessment

Das Bewohnerinnen-Assessment beginnt mit einer standardisierten Erfassung der individuellen Bedürfnisse und pflegerelevanten Gesundheitsinformationen. Es basiert primär auf direkten Angaben der Bewohnerinnen oder von Bezugspersonen. Ins Assessment sollen auch Informationen von Drittpersonen einfliessen: beispielsweise aus Überweisungsblättern von Ärztinnen, Spitex oder Therapeuten.

Der Assessment-Fragebogen gliedert sich beim *Heimeintritt* in 11 Themenbereiche: allgemeine Informationsgrundlage, Biografiedaten, Heimeintritt, Interesse und Gewohnheiten, Bedürfnis-

abklärung, Soziale Ressourcen, Gesundheitsinformationen, Betreuungsvorfügung, Persönliche Perspektive, Informationen aus ärztlichem Überweisungsblatt, zusammenfassende Beurteilung aus der Sicht der Pflege.

Bei einer *Neubeurteilung des Gesundheitszustandes* werden 12 Themenbereiche erfasst. Biografische Daten und Hintergründe werden nur beim Heimeintritt erfragt. Bei einer halbjährlichen Neubeurteilung des Bedarfs wird auch eine Betreuungsevaluation sowie eine Beurteilung der Lebens- und Wohnsituation vorgenommen.

2. Beobachtungsprotokoll

Parallel zum Bewohnerinnen-Assessment besteht ein Beobachtungsprotokoll. Dieses dient der standardisierten Beobachtung von Bereichen, zu denen keine direkten Informationen erhältlich sind, bzw. die nicht erfragt werden können. Die Beobachtungen werden zudem zur Validierung der Angaben der Bewohnerinnen und von Drittpersonen herangezogen. Die Schwerpunkte der Beobachtung liegen bei den Körperfunktionen und -strukturen, den Aktivitäten sowie der Partizipation.

3. Differenzierte Bedarfsabklärung

Bei allfälligen Auffälligkeiten muss mit differenzierten Instrumenten eine weitere Abklärung vorgenommen werden. Diese kann gegebenenfalls vom Personal anderer Institutionen, z.B. Neurologen einer Memory Klinik, durchgeführt werden.

Abbildung 1: Phasen der Pflegedokumentation

| Phase 1a | Phase 1b | Phase 2 | Phase 3 | Phase 4 |
|--|-------------------|---------------------------------|---|---|
| Erheben / Beschreiben des Klientinnen-zustandes (Bewohnerinnen Assessment) | Bedarfsbestimmung | Ziel- und Leistungsvereinbarung | Effektiv erbrachte Leistungen zur Planerfüllung | Resultate, die die Kriterien des KVG erfüllen (<i>Wirksamkeit, Zweckmässigkeit, Wirtschaftlichkeit</i>) |
| Bedarfsabklärung | | Pflegeplanung | Leistungserfassung | |
| Pflegedokumentation: Abbildung des Pflegeprozesses | | | | |

¹ Der Autor und die Autorin sind am Zentrum für Gerontologie mit der Weiterentwicklung von BESA beauftragt. Redaktionelle Bearbeitung des Textes: Adrian Ritter.

² Im vorliegenden Text wird ausschliesslich die weibliche Sprachform verwendet. Dies aufgrund der Tatsache, dass in Alters- und Pflegeheimen zu rund 75 Prozent Frauen wohnen. Männer sind im Text immer mitgemeint.

³ Ein Überblick über die Neugestaltung und die Beschreibung der theoretischen Grundlagen für die Dokumentation in der stationären Langzeitpflege kann der Publikation «Architekturbestimmung BESA 2000» entnommen werden. Diese kann beim Heimverband Schweiz eingesehen werden.

⁴ P. Baartmans, Pflegewissenschaftler, S. Cornu, Pflegedienst-Leiterin, M. Huber, Amt für Altersheime Zürich, S. Kessler, Pflege-Expertin, V. Weiss, Heimleiter.

Diese dreiteilige Bedarfsabklärung ermöglicht ein Vorgehen, welches den individuellen Bedürfnissen der Bewohnerinnen angemessen ist. So soll nur bei Personen mit einer reduzierten Funktionsfähigkeit und wenigen persönlichen Ressourcen ein ausführliches Assessment durchgeführt werden. Bei noch rüstigen Bewohnerinnen kann eine reduzierte Form zur Anwendung gelangen.

Resultat: Das Ressourcenprofil

Aus diesen Informationen lässt sich anschliessend für jede Bewohnerin anhand der ICDH-2-Dimensionen ein Ressourcenprofil erstellen (vergleiche Abbildung 2).

Die Beschreibung des Bedarfs erfolgt dabei auf 16 Strahlen (= Dimensionen) in einer fünfstufigen Skala. Der maximale Wert fünf ganz aussen bedeutet, dass die Funktionsfähigkeit einer Bewohnerin in dieser Dimension vollständig erhalten ist und kein Bedarf an Unterstützung besteht. Je geringer die Einstufung auf einer Dimension ausfällt, desto mehr unterstützende Ressourcen müssen zur Verfügung gestellt werden, um eine Person in ihrer Funktionsfähigkeit zu stärken.

BESA: Wie geht es nun weiter?

Ob sich die neu entwickelten Instrumente im Pflegealltag bewähren, wird sich in

Abbildung 2: Ressourcenprofil / Fallbeispiel

Frau R., eine 62-jährige verheiratete Frau, erlitt vor fünf Jahren einen Schlaganfall mit ausgeprägter spastischer Hemiparese rechts, starken Sensibilitätsstörungen auch im Gesichtsbereich sowie einer mässigen Aphasie mit zeitweiligen Wortfindungsstörungen. Vor acht Monaten stürzte sie auf ihrer Terrasse und zog sich eine rechtsseitige Oberschenkelhalsfraktur zu, die operativ mit einer Totalendoprothese versorgt wurde. Frau R. wirkt für ihre 62 Jahre stark vorgealtert.

Sie wurde seit ihrem Schlaganfall bis zum Eintritt ins Heim von ihrem bereits berenteten Ehemann unterstützt und versorgt. Sie nahm noch in geringem Ausmass an der Haushaltsführung teil, so trocknete sie z.B. ab, half beim Staubputzen oder bei der Vorbereitung der Mahlzeiten. Sie benötigt Unterstützung bei der Körperpflege und bei der Aufnahme ihrer Nahrung. Nachts ist Frau R. seit dem Schlaganfall inkontinent. Sie benutzt Windelhosen, die in jeder Nacht zwei- bis dreimal gewechselt werden müssen. Tagsüber geht sie allein zur Toilette, benötigt aber manchmal Hilfe beim Ankleiden. Ihre fünf Kinder leben mit ihren Familien entweder in unmittelbarer Nachbarschaft oder im gleichen Stadtteil.

(Nach Moers, Schiemann & Schnepf. (1999), Bern: Huber. S.284)

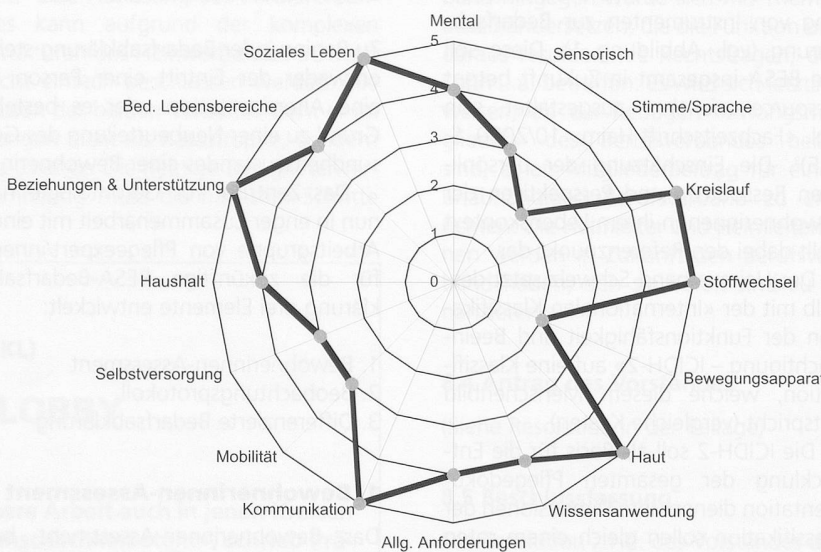
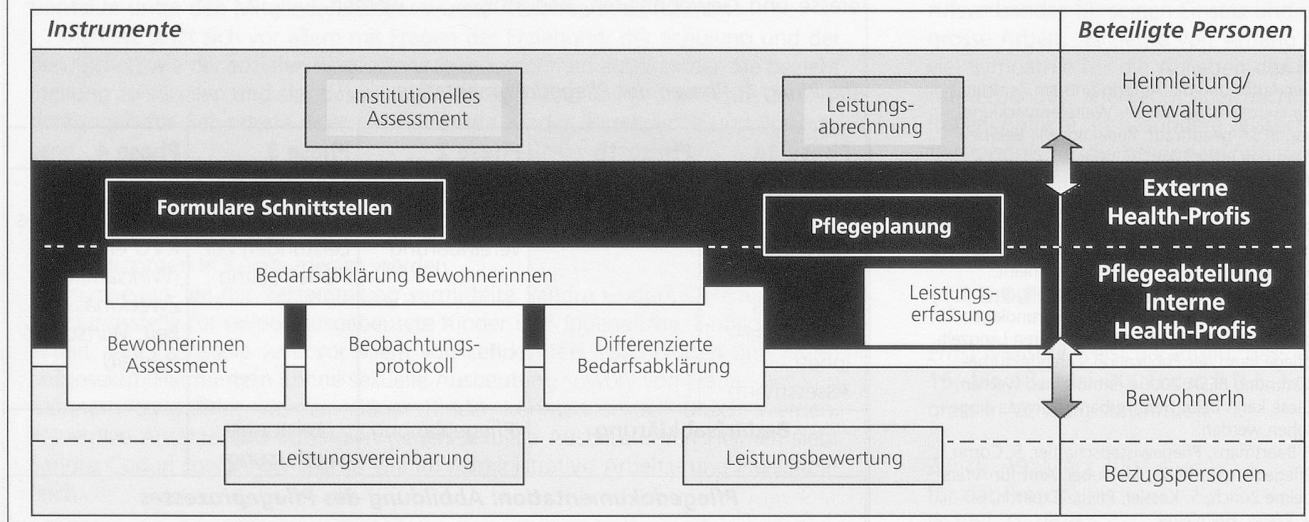


Abbildung 4: Ebenen und Instrumente im Dokumentationsprozess

Pflegeprozess: 3 Ebenen

Am gesamten Prozess der Pflegedokumentation und Leistungsbewertung sind verschiedene Akteure beteiligt. Im Wesentlichen können drei Ebenen unterschieden werden (vgl. Abb. 1): Im Dokumentationsprozess soll die Ebene der Bewohnerinnen und deren Bezugspersonen als Basis dienen. Eine zweite Ebene bilden die Pflegeabteilungen (zum Teil auch externe Pflegende sowie weitere Gesundheitsexpert/innen). Auf der dritten Ebene werden die institutionellen Strukturen und Besonderheiten durch die Heimleitungen/Verwaltungen einbezogen. In einzelnen Institutionen ist es auch denkbar, dass der Erstkontakt einer Bedarfsabklärung zwischen Heimleitung und Bewohnerin stattfindet. In jedem Falle ist ein transparenter Informationsfluss zwischen den verschiedenen Ebenen anzustreben.

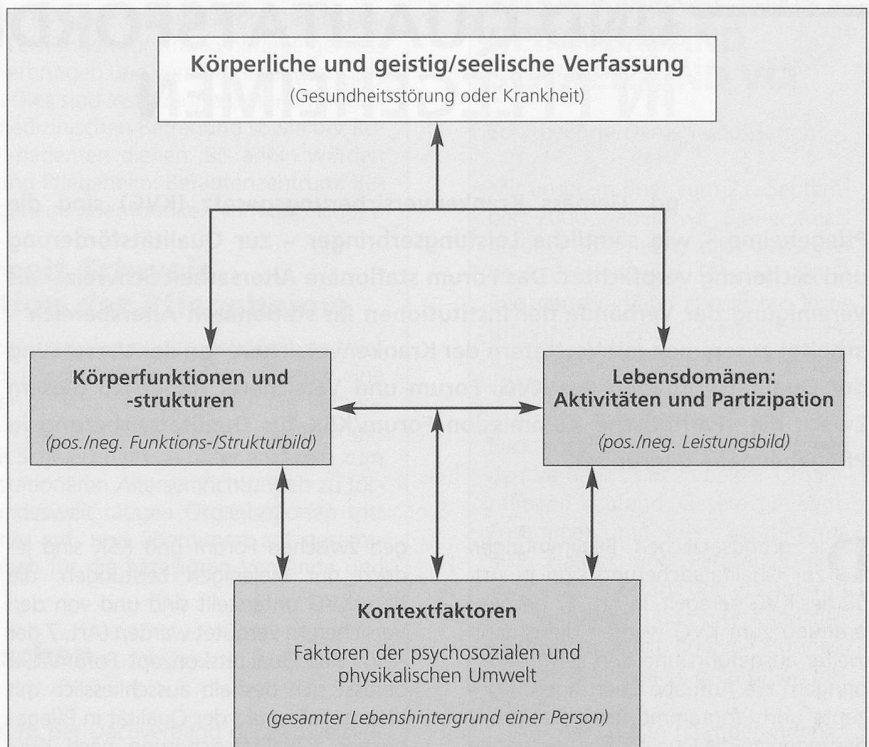
terne Pflegende sowie weitere Gesundheitsexpert/innen). Auf der dritten Ebene werden die institutionellen Strukturen und Besonderheiten durch die Heimleitungen/Verwaltungen einbezogen. In einzelnen Institutionen ist es auch denkbar, dass der Erstkontakt einer Bedarfsabklärung zwischen Heimleitung und Bewohnerin stattfindet. In jedem Falle ist ein transparenter Informationsfluss zwischen den verschiedenen Ebenen anzustreben.



der nun folgenden Begutachtung durch Pflegeexpertinnen und den ersten Anwendungen in Feldversuchen zeigen.

Ebenfalls in Angriff genommen wird nun die Entwicklung der übrigen in Abbildung 1 genannten Instrumente. Erhoben werden sollen beispielsweise auch Aspekte der Institutionen an sich. Derzeit ist eine Arbeitsgruppe von Heimleitungen des Heimverbandes Schweiz beauftragt, einen Vorschlag für ein solches *institutionelles Assessment* zu erarbeiten. Dabei wird es etwa darum gehen, die Infrastruktur, Architektur sowie Heimphilosophie und die Betreuungsangebote einer Institution zu beschreiben.

Abbildung 3: Interaktionsmodell der ICDH-2-Dimensionen. Darstellung der Wechselwirkungen zwischen der bio-psycho-sozialen Ressourcen und deren Barrieren



ICIDH-2: Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit und Behinderung

Die ICDH-2 ist eine wissenschaftlich fundierte Klassifikation der Weltgesundheitsorganisation (WHO). Sie liefert mit einer standardisierten Sprache die Grundlage zur Beschreibung und Beurteilung des Gesundheitszustandes einer Person. Sie beschreibt dabei Funktionsfähigkeiten, Ressourcen und Beeinträchtigungen. Dadurch liefert sie einen Rahmen zur Organisation von Information: «Sie stellt ein Schema zur Verfügung, um diese Information auf sinnvolle und leicht zugängliche Art darzustellen, die auch die gegenseitigen Beziehungen berücksichtigt» (WHO, April 2000).

Die ICDH-2 wird einer umfassenden Revision unterzogen. Die aktuellste Version bewährt sich momentan weltweit in Feldversuchen und wird Ende Mai 2001 verabschiedet werden. Entsprechend den neuesten Publikationen gliedert sich diese Klassifikation in folgende drei Dimensionen:

1. Körperfunktionen und -strukturen sowie deren Schädigungen
2. Lebensdomänen und damit verbundene Aufgaben (Aktivitäten und Partizipation)
3. Kontextfaktoren (Umweltfaktoren, persönliche Faktoren)

Die Dimension des **Körpers** besteht aus zwei Klassifikationen, eine für die *Funktionen* der Körpersysteme und eine für die *Körperstrukturen*. Beide Klassifikationen sind nach Körpersystemen gegliedert.

Die Dimension der **Lebensdomänen** beschreibt die Fähigkeit zur Ausübung verschiedener Tätigkeiten und die Teilhabe einer Person an Lebensbereichen, in denen sie gesellschaftliche Chancen hat oder auf Hemmnisse stößt.

Die **Umweltfaktoren** haben Einfluss auf die ersten beiden Dimensionen. Die Kapitel sind nach dem Allgemeingrad gegliedert: von der unmittelbarsten Umwelt bis zur allgemeinen Umwelt einer Person.

Durch die Sichtweise einer dynamischen Wechselbeziehung zwischen den körperlichen, geistigen und seelischen Aspekten einer Person ist die Funktionsfähigkeit oder Behinderung dieser Person nicht mehr ein Zustand, sondern ein Prozess, der aktiv mitgestaltet werden kann. Ein bedarfsgerechtes Angebot an Unterstützung soll dabei die Ressourcen des Individuums fördern oder erhalten.

Quellenangaben:

Krempels, J. (2000):

Architekturbestimmung BESA 2000. Bestimmung der theoretischen Grundlagen für die Dokumentation in der stationären Langzeitpflege. Zentrum für Gerontologie der Universität Zürich.

Ritter, A. (2000):

Auf dem Weg zum gerontologischen Assessment. Interview mit Johann Krempels, Fachzeitschrift Heim 10/2000.

www.who.int/icidh:

Diese Internetseite enthält grundlegende Informationen zur vorläufigen Endfassung der ICDH-2 (nur in Englisch, Französisch, Spanisch usw.)

www.ifrr.vdr.de

ICIDH-2 Beta-2 Entwurf vom April 2000 (Deutsche Version) ■